

VTV-Tennisliga 2023 MÖGLICHKEITEN FÜR AUF- UND ABSTIEG

Die unten angeführten Möglichkeiten ergeben sich aus dem Aufstieg in die **Bundesliga** und aus dem Abstieg oder dem Rückzug aus der Bundesliga (I. oder II. Division).

Werden diese vier Möglichkeiten noch durch den Rückzug einer oder mehrerer Mannschaften aus der Landesliga zusätzlich beeinflusst, ergeben sich weitere Möglichkeiten.

Erst nach den Meldungen der Mannschaften für die neue Saison ist erkennbar, ob Rückzüge zusätzlich beeinflussend sind.

1. Kein Aufsteiger in die Bundesliga und kein Absteiger oder Rückzug aus der Bundesliga (I. oder II. Division)
2. Aufsteiger in die Bundesliga und Absteiger oder Rückzug aus der Bundesliga (I. oder II. Division)
3. Aufsteiger in die Bundesliga und kein Absteiger oder Rückzug aus der Bundesliga (I. oder II. Division)
4. Kein Aufsteiger in die Bundesliga und Absteiger oder Rückzug aus der Bundesliga (I. oder II. Division)

Bei einem Aufsteiger in die Bundesliga hat der Siebtplatzierte der A-Liga das Recht, in dieser zu bleiben. Bei Verzicht hat der Achte Anspruch auf diesen Platz.

Bei einem Absteiger (oder Rückzug) aus der Bundesliga muss der Sechstplatzierte der A-Liga aus dieser absteigen.

In den hinteren Ligen ergeben sich die zu bestimmenden zusätzlichen Auf- und Absteiger analog zu dieser Regelung auf Grund der erreichten Platzierungen.

Durch den **Rückzug** von Mannschaften bzw. dem Wunsch, eine Liga tiefer spielen zu dürfen (auf den kein Anrecht besteht!), können sich zusätzliche Möglichkeiten ergeben.

Rückzug aus A Der Vorletzte aus A hat das Vorrecht vor dem Letzten aus A, dann der Drittplatzierte aus B.

Rückzug aus B Der Vorletzte aus B hat das Vorrecht vor dem Letzten aus B, dann der Drittplatzierte aus C. Bei 2 Gruppen die Drittplatzierten – ev. Losentscheid.

usw.

Vorarlberger Tennisverband

A-6850 Dornbirn | Untere Roßmähder Halle 7 | T +43 660 1893974 | E office@vorarlbergtennis.at

Bank: Raiffeisenbank Bregenz | IBAN AT79 3700 0000 0572 9835 | BIC RLVGAT2B | ZVR 258524713

Bei **Aufstiegsverzicht** (auf den kein Anrecht besteht!) einer Mannschaft, hat der nächste Bestplatzierte in dieser Gruppe das Recht, aufzusteigen. Danach hat die

dahinter platzierte Mannschaft in dieser Gruppe das Aufstiegsrecht. Findet sich kein Aufsteiger in dieser Gruppe, dann hat der bestplatzierte Absteiger aus der oberen Liga das Recht, in der Liga zu bleiben. Danach hat der schlechter platzierte Absteiger Anspruch, in der Liga zu bleiben. Danach hat der schlechter platzierte Absteiger das Recht in der Liga zu bleiben.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass es die Verpflichtung gibt, bei erlangtem Aufstieg diesen auch wahr zu nehmen. Nur wenn ein Ersatz gefunden werden kann, ist ein Verzicht möglich!